

Hallische Zeitung

im G. Schwetsche'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetsche'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N. 201.

Halle, Freitag den 29. August
Hierzu eine Beilage.

1862.

Telegraphische Depeschen.

Paris, Mittwoch d. 27. August. An der Börse hatte man die Nachricht, daß das französische Evolutionsgesetz wider den Papen von Naccio verlassen habe. Wohin dasselbe bestimmt, war nicht bekannt; man nahm jedoch an, daß es nach Neapel gehen werde.

Paris, Mittwoch d. 27. August, Nachmittags. Nach dem Journal „La France“ marschirt Garibaldi auf Neapel. In einem Tagesbefehl vom 25. d. sagt der General, daß er in einigen Tagen in Neapel einzuziehen werde. — Der Kaiser wird heute Abend mit dem Herzog von Magenta, der ihn nach Biarritz begleiten wird, hier eintreffen.

Petersburg, Mittwoch d. 27. August. Das „Journal de St. Petersbourg“ enthält ein Circular des Fürsten Gortschakoff vom 18. August, betreffend die Anerkennung Italiens. In demselben heißt es unter Anderem: „Es sei nicht mehr allein die Rechtsfrage, um welche sich es handle; das monarchische Prinzip und die sociale Ordnung seien mit der revolutionären Anarchie im Kampfe. Das Circular zählt die durch Victor Emanuel gegebenen Garantien auf und fügt hinzu: Bei dieser Lage haben wir es in unserem Interesse erachtet, den Turiner Hof auf dem Wege der socialen Ordnung zu unterstützen und zu stärken und der Regierung eines meist aufgeklärten Landes, gegen welches wir Wohlwollen und Sympathie empfinden, die moralische Stütze nicht zu versagen. Im Uebrigen denke der Kaiser weder daran, die Rechtsfrage zu unterdrücken noch sie zu lösen.“

Warschau, Mittwoch d. 27. August. In einer heute erlassenen Proklamation des Fürsten-Statthalters heißt es unter Anderem: Die Regierung wird aufrührerische Bestrebungen niederhalten, die Gutgefinnten aber schützen. Vertraue mir, wir wollen gemeinschaftlich Polens Wohl fördern, dann wird Eurem geliebten Vaterlande eine glückliche Aera sich öffnen.

Kopenhagen, Mittwoch d. 27. August. Gestern sind die österreichische und die preussische Antwort auf die dänische Depesche vom 12. März dem Herrn Hall übergeben worden, in Inhalt und Absicht völlig übereinstimmend, nur in Form und Fassung verschieden.

Deutschland.

Berlin, d. 27. August. Se. Majestät der König haben geruht: Dem evangelischen Ober-Pfarrer und Superintendenten a. D. Contius zu Brehna im Kreise Bitterfeld den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Se. Majestät der König ist mit dem gestrigen Nachtzuge nach dem Seebade Doberan abgereist. — Der Minister des Auswärtigen, Graf v. Bernstorff, ist heute Morgen dem Könige nach Doberan gefolgt und wird dort während der Dauer der Anwesenheit des Königs verweilen. Die Geschäfte des Ministeriums leitet inzwischen der Unterstaatssecretär v. Sydow.

In der gestrigen Abend-Sitzung der Marine-Commission wurden die beiden ersten Positionen der Regierungsvorlage, wonach 220,000 Thlr. zur Fortsetzung der Schiffbauten, 200,000 Thlr. zur Beschaffung von Übungsschiffen gefordert wurden, mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt. Der Regierungs-Commissar erklärte, in ihren Schritten für den Ankauf dreier englischen Schiffe, sei die Regierung bereits so weit gegangen, daß die Uebernahme dieser Schiffe stattfinden müsse.

Im Verlaufe der Erörterung in der Unterrichts-Commission über Petitionen wegen Erlaß eines Unterrichts-Gesetzes erklärte der Regie-

rungs-Commissar: Für die gegenwärtige Session halte die Regierung die Vorlegung eines Unterrichtsgesetzes nicht für thunlich; sie habe aber die Absicht und hege die Zuversicht, in der Winter-Session einen Entwurf des in §. 26 der Verfassung in Aussicht gestellten Gesetzes vorlegen zu können, und fügte auf die Anfrage, ob der in Aussicht gestellte Entwurf sich lediglich auf das Volksschulwesen oder auch auf die anderen Zweige des Unterrichtswesens beziehen werde, hinzu, daß das Gesetz eine vollständige Ausführung des §. 26 der Verfassung bezwecke. Im Uebrigen hat die Regierung sich nur an der Discussion über den Hauptpunkt, das System der Regulative, betheiliget. Gegen die letzteren hat die Commission sich sehr nachdrücklich erklärt. „Die Regulative stellen geradezu den Grundlag auf, daß der Lehrer eigentlich nicht viel mehr wissen müsse, als was er seine Schüler zu lehren habe, und das sei doch der verkehrteste Grundsatz, der je für Lehrerbildung geltend gemacht worden sei. Wer nur das Material in sich aufgenommen hat, was er den Kindern überliefern soll, der sei gar nicht im Stande, zu unterrichten, nur abrichten könne er. Die Regulative entzogen nach diesem Principe den Volksschullehrern das Wesentlichste von dem Bildungsfstoffe, welcher für einen gebildeten Menschen unentbehrlich sei; sie sperrten ihn ab von den lebendigen Strömen der Weltgeschichte, sie verschlossen ihm die befehlenden Schätze der nationalen Literatur und fütterten ihn statt dessen mit einer ungeheuren Masse dogmatischen und liturgischen Materials einer veralteten Orthodorie. Sie verurtheilten ihn zur Unwissenheit und verbannten ihn aus der Klasse der gebildeten Menschen.“ Der Cultusminister hat diese Aeußerungen „zu hart“ gefunden. „Er glaube sehr wohl, daß die Regulative einer Verbesserung fähig seien; er werde seinem Amts-Vorgänger in dieser Richtung folgen und sich keinerlei nützlichen Verbesserung verschließen. Man möge nicht vergessen, daß die Regulative für Confections-Schulen bestimmt seien und daher ein bestimmtes confessionelles Moment hervor treten müsse.“

Zwischen Sr. Maj. dem Könige und dem Herzog von Coburg soll seit dem deutschen Schützenfeste zu Frankfurt ein lebhafter Briefwechsel entstanden sein. Die „Kreuzzeitung“ hofft schon, der Herzog werde seine persönliche Stellung in der preussischen Armee quittiren.

Die hiesige „Gerichtsztg.“ erhält in Bezug auf die Inhaftirung des Redacteurs Otto Hagen in Insterburg folgende Zuschrift von dem Professor Lemme in Jülich:

„Die Hagen'sche Angelegenheit macht im Auslande ein ungemüthes Aufsehen. Sie haben keine Vorstellung davon, in wie hohem Grade. Ich muß leider gestehen, man hat nicht ganz Unrecht. Die Vorschritt der Criminalordnung (von 1805), nach welcher Jemand, der ohne Grund sein Zeugniß verweigert, „dazu von seinem ordentlichen Richter durch Geld- oder Gefängnißstrafe angehalten werden soll“, besteht allerdings noch. Nach der ferner noch bestehenden Verlesung muß auch angenommen werden, daß Hagen (rechtlich) ohne Grund sein Zeugniß verweigert. In soweit haben also die Gerichte zu Insterburg verfahren, wie sie nach den Gesetzen nicht anders verfahren konnten. Aber die Sache hat noch eine andere Seite: die Strafe muß, wie jede Strafe, ihr Ende haben, eine bestimmte sein. Es handelt sich zwar einerseits um eine Zwangsmaßregel; diese hat aber andererseits unzweifelhaft den Charakter einer Strafe, die für eine gesetzdringende Handlung (die grundsätzliche Verweigerung einer für die Rechtsordnung notwendigen allgemeinen Bürgerpflicht) ausgesprochen wird, und dieser Charakter ist der Natur der Sache nach ein so vorwiegendes, daß das Gesetz selbst nur von „Strafe“ spricht. Deshalb wurde, wie ich mich aus meiner früheren Praxis noch sehr wohl erinnere, bei manchen Gerichten, wenn ein Fall, wie der Hagen'sche eintrat, durch ein förmliches Erkenntniß, unter Berücksichtigung der vorliegenden Umstände, und dabei namentlich der Schwere des Verbrechens, um das es sich handelte, die Strafe erkannt und in bestimmter Dauer festgesetzt; ein Verfahren, bei dem ich mich bei allen Gerichten, bei denen ich fand, stets entschieden ausgesprochen habe. Für dasselbe spricht auch außer dem Gesagten die Bestimmung des Gesetzes, daß „der ordentliche Richter“ des Zeugen, (also nicht derjenige, der ihn bloß abhören hat) die Strafe anwenden soll, wozu gegenwärtig noch der Art. 8 der Verfassung kommt. Der Charakter der Zwangsmaßregel steht auch keineswegs entgegen; es soll §. 5. bei Verlesungen nach A. L. R. Th. I. Tit. 7 §. 151 der Beliger ganz auf gleiche Weise gegen fernere Störungen geschickt werden. Jedenfalls muß die Strafe, wie die Zwangsmaßregel, ein Ende haben, und zugleich eine verhältnismäßige sein; sie kann und darf nicht willkürlich ausgedehnt werden, und da glaube ich verhängen zu können, daß bis zum Jahre 1848 kein preussisches Gericht einen realen Zeugen in einer

Diplomatische länger als vier Wochen würde in Haft genommen haben. Das, und daß es sich hier wieder um eine Militärsache handelt, macht denn auch hauptsächlich das Aussehen im Auslande."

Das bereits erwähnte, von den Herren v. Bennigsen, Fries und Streit in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der Funfziger-Commission deutscher Abgeordneter zu der in Augsburg stattgehabten Versammlung eingeschickte schriftliche Votum lautet dahin: „1) daß sie das Funfziger-Comité zu einer weiteren Correspondenz mit den Herren Brinz und Rechbauer nicht für befugt halten; 2) ebenso wenig befugt zu Commissions-Verhandlungen in Wien bei Gelegenheit des Juristentags; daß dies vielmehr ganz unofficiell von den einzelnen nach eigenem, taktvollem Ermessen versucht werden mag; 3) daß die Versammlung der Abgeordneten auf den 12. und 13. October nach Weimar ausgeschrieben werden möchte."

Hannover, d. 25. August. Ueber den Rücktritt des Grafen Borries spricht sich endlich die „Ztg. f. N.“ etwas ausführlicher aus und eben so über die Hoffnungen, welche sich an den Zerfall seines Ministeriums knüpfen. Nachdem sie in Abrede gestellt hat, daß die Katschismusfrage den Rücktritt des Grafen veranlaßt habe, fährt sie fort:

Er begriff, daß sein Regierungssystem sich ausgelebt habe. Das System einer streng centralisirten Verwaltung nach napoleonischem Muster, bei welchem das selbstständige Leben aus den Kammern, wie aus den Gemeinden weichen und alle politischen Organe nur eine Maschinerie in den Händen des leitenden Ministers bilden sollten — konnte in Hannover nicht weiter durchgeführt werden. Es fand bereits auf allen Punkten des Landes, wie sich besonders bei den Wahlen zu den städtischen Remeiern und auf den Provinziallandtagen kund gab, Widerstand; und dieser würde bei den bevorstehenden Kammerwahlen ein unbeschreiblicher gewesen sein. Graf Borries selbst würde in sich vielleicht noch die Contention und Energie gefunden haben, den Kampf seines Systems gegen das Land fortzusetzen, aber dazu sollten ihm bereits die willigen Organe in dem Bismarcklande, obgleich oder vielmehr weil sein System denselben zur politischen Gefährdung verurtheilte. Es reichte ihm auch die Unterstützung des Adels, von dessen politischen Grundrissen einer streng landhändlichen Regierung er immer mehr abgewichen war, und der sich deshalb in den Erwartungen, die er von dem Hrn. v. Borries gehegt, durch den Grafen v. Borries geküßelt sah. An dem Bürger- und Bauernstande konnte Graf Borries vollends keine Stütze finden. Er wußte, auf welche Weise die letzten Wahlen zur Zweiten Kammer bewerkstelligt wurden, und daß damit auch viele Mittel des Wahlbetriebes bereits vergeben, andere in ihrer Wirksamkeit geschwächt worden waren. So sah er den Boden seines Systems schwanke. Da war er flug genug, nicht den Einzug desselben abzuwarten, sondern ergriff irgend welche Gelegenheit, die sich ihm gerade darbot. Denn so viel ist gewiß, daß ein Anderer sein System noch weit weniger fortführen kann, als er selbst. Ob aber das neue System, welches mit einem neuen leitenden Minister Platz greift, ein liberales sein und mehr den Anforderungen der Zeit und dem Charakter des Volkes entsprechen wird: das müssen wir von der Zukunft erwarten. Jedenfalls würde ein rein orthodox-juristisches Ministerium, noch weniger auf die Befriedigung des Landes rechnen dürfen, als das napoleonisch-bürokratische Wahlen des Grafen v. Borries. Trotzdem müssen wir unsere Ueberzeugungen verlegen, wenn wir fürchten, daß wir je mit Bekümmerniß auf das Schicksal des Grafen Borries aus seiner für das Land so bedeutsam gewordenen Wirksamkeit blicken könnten. So wenig wie früher, können wir je für die Meinung eintreten, daß sein System dem Lande zum Heile gereicht hätte. Wir anerkennen freilich, daß unter seiner Verwaltung manches Nützliche, besonders den Verkehrsverhältnissen Förderliche ausgeführt worden; aber dazu waren meistens schon die Bedingungen unter den früheren Verwaltungen gegeben. Und der Aufschwung, den Industrie, Handel und Verkehr in den letzten Jahren genommen, ist vor Allem dem Anstöße an den Zollverein zu danken. Dieser aber war nicht sein Werk.

Ein sehr scharfes Urtheil fällt die „Südd. Ztg.“ über den gestürzten Minister in einem Artikel, dessen für den Ton des Ganzen bezeichnender Schluss lautet: „So tritt er denn in das Privatleben zurück als ein neues warnendes Beispiel für einen Ehrgeiz, der Gottlob in Deutschland immer seltener wird. An den Namen des Grafen Borries wird sich nicht nur der Fluch eines fanatischen Partikularisten, sondern die verdiente Verdammniß für den Antheil knüpfen, den er an dem Umsturze der hannoverschen Verfassung und an der Ausschließung des Krongetztes genommen hat; während ihn dafür auch nicht einmal das Bemühen entschuldigt, seinen Einfluß dauernd aufrechtzuerhalten und über alle Widerstände triumphirt zu haben. Vielmehr geht er ab mit der beschämenden Empfindung, gegen den mächtigen Strom der Zeit umsonst sieben plagenreiche Jahre hindurch angekämpft zu haben, und nun, da seine Kraft erschöpft ist, fast ohne Bedauern selbst von denen weggeworfen zu werden, die von seinen Diensten die Frucht geossen haben."

Italien.

Die heutigen Nachrichten bestätigen die Ankunft Garibaldi's in Calabrien. Er scheint seine Ueberfahrt nicht einmal heimlich bewerkstelligt zu haben. Er war so sehr Herr der Situation in Catania, daß gleichzeitig mit ihm 1000 Freiwillige sich haben einschiffen und auschiffen können. Melito, wo Garibaldi gelandet ist, ist die südlichste Stadt des Festlandes von Italien, und liegt zwischen Cap Spartivento und dem Cap dell' Armi. Gioiosa, wo sich außerdem viele Garibaldianer ausgeschifft haben, liegt an der Südküste von Calabrien, etwa in der Mitte zwischen Melito und Catanzaro, einem der Hauptorte der Provinz, wo ein Hauptsammlungsplatz der Garibaldi'schen Scharen zu sein scheint. Das nun nicht allein Calabrien, sondern ganz Neapel bald in hellen Flammen stehen wird, kann nicht zweifelhaft sein. In Königreich Neapel ist in Belagerungszustand erklärt worden, und General Mamamora ist für Neapel zum außerordentlichen Commissarius mit denselben diktatorischen Vollmachten ernannt worden, mit welchen Victor Emanuel geht nicht nach Neapel. Eine Turiner Depesche vom 25. August dementirt die Nachrichten, welche darüber verbreitet waren. Auch Rattazzi und Durando bleiben in Turin. Die „France" will wissen, Garibaldi habe telegraphisch in Turin angezeigt, er werde nur mit dem Könige persönlich unterhandeln.

Die „Independance Belge" reißt an die Absehung zweier Fregatkapitäne, die Garibaldi's Ueberfahrt nach Melito begünstigt zu haben verdächtigt sind, die Mittheilung: „Diese Thatsache beweist, daß die Regierung sich nicht mehr fest auf die Marine verlassen kann. In der Arme treten ähnliche Anzeichen zu Tage. In Genua wurden bereits vierzig Offiziere eingesperrt und dem Kriegsgericht überliefert, weil sie um ihre Entlassung einkamen, als sie Befehl erhielten, gegen Garibaldi auszurücken."

In Palermo finden viele Verhaftungen Statt; ein Comité zur Verleitung von Soldaten zum Desertiren wurde entdeckt und dessen Chef festgenommen. Garibaldi scheint allein auf einem amerikanischen Schiffe abgefahren zu sein. Neue Bzüge von Freiwilligen begaben sich zu Lande nach den Abruzzern und nach Calabrien. Wenn Garibaldi nicht unterdessen arretirt wird, so ist es keinem Zweifel unterworfen, daß er sich in die calabresischen Berge schlägt, um so den Nachstellungen der Arme zu entgehen. An einem Punkte Calabriens, heißt es, sollen neue Banden zu ihm stoßen.

Ueber die Verhandlungen zwischen Victor Emanuel und Napoleon wird der „N. A. Ztg." aus Turin mitgetheilt: Der König schrieb in Betreff der römischen Frage einen eigenhändigen Brief an den Kaiser Napoleon, welcher aber, wie man versichert, keinen andern Erfolg hatte, als den Kaiser in üble Laune zu versetzen. Der König hat den Kaiser: er möge ihn durch zeitgemäße Zugeständnisse aus der Verlegenheit der gegenwärtigen kritischen Lage befreien. Der Kaiser fand aber diese Bitte im gegenwärtigen Augenblick ganz ungeeignet, nichtbestimmter empfangend er den Marschese Papoli sehr artig. Der Kaiser hörte seine Klagen an und erwiderte, daß er an den Verlegenheiten des italienischen Kabinet's lebhaften Antheil nehme, und daß es ihm sehr unangenehm sein würde, wenn das Kabinet Rattazzi sich gezwungen sehen sollte, seine Entlassung zu nehmen; indeß, fügte er hinzu, würde er sich dem Tadel der ganzen Welt aussetzen, wenn er in Folge der Drohungen der Aktionspartei seine Truppen aus Rom zurückzöge. Auf den Vorschlag Papoli's, zur Lösung der gegenwärtigen Krise eine gemischte Garnison in Rom aufzustellen, entgegnete der Kaiser mit der Frage: „ob Garibaldi noch den Grad eines Generals in der italienischen Arme beleihe?"

Frankreich.

Paris, d. 26. August. Die Nachricht von der Landung Garibaldi's in Calabrien hat in Paris einige Ueberrascung erregt, da man den Versicherungen der Telegramme des Hrn. Rattazzi Glauben geschenkt und man den großen Rebellen bereits gefangen gesehen hatte. In Calabrien selbst war schon seit einigen Tagen Alles zum Empfange Garibaldi's bereit, und nach seiner Landung erklärte sich für ihn sofort eine Anzahl Städte, darunter Bovio, Oppido, Nicotera, Melito, Palmi und Carignano. Man erwartete, daß noch andere diesem Beispiel folgen würden. Im Hafen von Gioja befanden sich eine große Anzahl Schiffe, die Freiwillige aus allen Theilen Italiens gebracht hatten. Die Division Brignone, die für Sicilien bestimmt war, begiebt sich direct nach Calabrien. Sie stand bisher in Mailand. Andere Maßregeln sind von der Regierung ebenfalls ergriffen worden. Auch heißt es, die französische Flotte, die sich bei Uccio befindet, werde von Neapel gehen. Im Falle französische Verstärkungen nach Rom abgeandt werden, wird man sie dem Lager von Chalons entnehmen. Die österreichische Regierung soll Frankreich ihre Unterstützung zur Verteidigung des päpstlichen Gebietes durch 40,000 Mann angeboten haben; Spanien hat, wie man versichert, ein Gleiches gethan. Die heutigen Abendblätter fallen fast alle wie auf Commando über Garibaldi her, den sie auch wieder „Abenteurer" nennen. Zugleich schimpfen sie über England, dem sie vorwerfen, es habe diesem Banditen seine Schiffe und sein Gold geliehen. Besonders erzürnt man sich über den Artikel der „Morning-Post", die sagt, daß für Italien kein Ministerium von Heil sei, dessen Programm auf einer intimen Allianz mit Frankreich beruhe.

Großbritannien und Irland.

London, d. 27. August. (Tel. Dep.) Die „Times" sagt, daß die Hochzeit des Prinzen von Wales mit der Prinzessin von Dänemark Anfangs nächsten Frühjahrs stattfinden werde. General Knollys ist zum Haus-Intendanten des Prinzen ernannt worden.

Dänemark.

Einem Schreiben der „France" aus Kopenhagen zufolge beschäftigen die außerordentlichen Seerüstungen Preußens die dänische Regierung in hohem Grade und sie sei gezwungen, nicht durch Worte, sondern durch Thaten auf dieselben zu antworten. Zu diesem Zwecke habe sie eine gewisse Anzahl Kriegsschiffe in England bestellt, habe außerdem den Bau einer Dampfkanonenboot-Flottille zur Verteidigung der Küsten und Flüsse angeordnet und schließlich die Umwandlung des Linienschiffes „Danerog" von 100 Kanonen in ein Panzerschiff ersten Ranges beschlossen.

Türkei.

Belgrad, d. 27. August. (Tel. Dep.) Aus Konstantinopel wird gemeldet, daß die Conferenzen wegen Serbien abgebrochen worden sind, weil die Pforte für weitere Verhandlungen die Einstellung der serbischen Rüstungen, und die Abtragung der Barricaden in Belgrad als Bedingung aufgestellt, die serbische Regierung aber dieselbe einzugehen sich weigerte. Die Pforte hat hierauf sämtliche bereits gemachte Concessionen zurückgezogen und sich auf den Standpunkt von 1856 gestellt.

Nachrichten aus Halle.

Am 28. August.

— Gestern Mittag ist unsere Garnison, das 1. und 2. Bataillon des Magdeburgischen Füsilier-Regiments (Nr. 36), von den Uebungen bei Torgau hier wieder eingetroffen.

Zur Decoration für Jagd- und Speisezimmer empfehle hiermit eine schöne Auswahl diverser Thiere und Thierköpfe von feinartiger Masse, und kann auf Bestellung alle nur möglichen Gruppen, Wappen, Gewehrständler etc. etc. aufs Eleganteste nach Zeichnungen anfertigen lassen.

Richard Pauly, große Steinstraße 8.

In Preussischen Staats-Schuld-Scheinen besorgt die neuen Coupons Halle a/S.
H. F. Lehmann.

Die uns bis 21. August zur Beforgung neuer Zins-Coupons übergebenen Preuss. Staatsschuld-scheine können wieder in Empfang genommen werden.
A. W. Barnitson & Sohn.

In einem Pensionate in der Nähe des Wasserhauses finden noch einige Pensionaire freundliche Aufnahme, vorzüglich eignet es sich für Schüler der Realschule, welche sich später der Handlung, der Oekonomie oder dem Baufach widmen wollen, indem daselbst Anleitung zur Erlernung der Buchführung, Correspondenz und kaufmännischen Rechnung unentgeltlich ertheilt wird. Näheres Männische Straße 20.

Das Berliner Placirungs-Comptoir

(dirig. von Joh. Aug. Goetsch in Berlin, Jerusalemstr. 63.) beschäftigt gut empfohlene und beschäftigten Leuten, welche Anstellungen suchen, sei es im Handelsfache, — beim Fabrik-, Berg- und Güttenwesen, — bei der Landwirthschaft, wie in anderen Privat-Verhältnissen möglichst vortheilhafte und dauernde Engagements, und kann seiner billigen und pünktlichen Bedienung wegen Jedermann bestens empfohlen werden. Frankirte Meldungen finden stets ungekündet Berücksichtigung.

Fetten geräucherten Rheinflachs, frischen Hamburger u. russischen Caviar, große Bremer Neunaugen empfiehlt
J. Kramm.

„Zur grünen Tanne“ bei Zöberitz.
Sonntag den 31. August Gänse- und Entenaussegneln.

Sonnabend den 30. d. M. Nachm. 2 Uhr soll auf der Königl. Saline eine Partie altes salzfreies Holz, bestehend in Brettern u. Bauholzstücken, meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Auction

im Leihhause zu Leipzig den 1. Sept. d. J. und folgende Tage.

In den ersten Tagen kommen **Zuwelen, Gold- und Silberfachen**, dann aber **Kleidungsstücke aller Art, Wäsche, Betten, Rock- und Hofenstoffe, Leinwand, Uhren** und verschiedene andere Gegenstände zur Versteigerung.

Auction.

Veränderungshalber will ich **Freitag den 29. August d. Js.** früh 9 Uhr

in meiner Wohnung 2 gute Arbeitspferde, 2 frischmilchende und 1 fette Kuh, 4 Stück 1 1/2 Jahr alte Kälber, 2 halbjährige Schweine, 47 Stück Schaafe und Hammel, 16 Stück Lämmer, 1 Wagen, 2 Flügel, 1 Paar Eggen, 1 Walze, 1 halberdeckter Kutschwagen, Wagen- und Kutschgeschirr, 1 Getreide-Reinigungs-Maschine, 1 Rübennühle, 1 Plane, so wie sämmtliche Wirthschaftsgeräthe gegen baare Zahlung meistbietend verkaufen.
Gatterstedt. F. Kupper.

Auction.

Wegen Aufgabe der Wirthschaft beabsichtigt der Unterzeichnete in seinem Gehöfte zu Glebisch:

Donnerstag den 4. September d. J. Vormittags 8 Uhr

5 Pferde, darunter ein 2 1/2 u. ein 3 1/2 jähriges, und
3 diesjährige Fohlen,
15 Stück Rindvieh,
50 do. Schaafe,
3 Zuchtsauen,
sämmliches Acker- und Wirthschaftsgeräthe, worunter ein Erntepator und einige 20 Stück Kleereuter
und sonstige Gegenstände meistbietend gegen gleich baare Zahlung zu verkaufen, wozu Kauflustige sich einfinden wollen.
Glebisch bei Börbig, den 24. Aug. 1862.
Louis Lehmann.

Kupferne Waschkessel

jeder Größe hält auf Lager und empfiehlt billigst
Ludolph Engel,
Kupferschmiedemeister.
Rothenburg a/S., d. 26. August 1862.

Verkauf einer Eisenbahnrestauration.

Wegen unheilbarer Kränklichkeit der Hausfrau soll eine im retirirenden Betriebe befindliche Eisenbahn-Restauration, an einer der frequentesten Eisenbahnen belegen, verkauft werden. Der Besitzer verkauft selbige auch gegen ein anderes Geschäft, wo die Frau entbehrlich ist. Reflectirende wollen ihre Adressen unter A. B. C. bei **Ed. Stuckrath** in der Exped. dies. Bl. niederlegen.

1 junges Mädchen, in der Küche nicht unerfahren, sucht zur Stütze der Hausfrau oder bei einer älteren Dame unter bescheidenen Ansprüchen eine Stelle. Näheres zu erfragen bei **H. F. Silbebrand**, am Moritzthor Nr. 5.

Lehrlings-Gesuch.

In meine Material-, Taback- und Cigarren-Handlung kann ein mit den nöthigen Vorkenntnissen ausgerüsteter, wohlgebildeter, junger Mann sofort oder Michaelis er. als Lehrling eintreten.
F. A. Köhler in Raumburg a/S.

Zwei Erzieherinnen und eine Gesellschafterin erhalten in feinen Familien recht günstige Engagements und wird ihnen die beste Behandlung zugesichert.
General-Comptoir in Breslau,
Katharinenstraße Nr. 6, in Schlesien.

Ich erkläre hierdurch, daß seit ca. 6 Jahren in meinem Hause kein Diebstahl ausgeführt oder versucht worden ist. Darauf bezügliche jetzt umlaufende Gerüchte sind böswillige, lügenhafte Erfindungen resp. Nachreden.
Schafstedt, den 25. August 1862.
Carl Schuchardt.

2 tüchtige Böttchergesellen finden sofort dauernde Beschäftigung beim Böttchmeister **Franz Weinreich** in Gatterstädt bei Duerfurth.



Mit einem Transport besser dänischer Ackerpferde ist eingetroffen

Simon Welsch im „grünen Hof“.

Bad Wittekind.
Freitag d. 29. August Militair-Concert. Anfang 4 Uhr.
F. Fiedler, Musikmeister.

Gebauer-Schneefäcke'sche Buchdruckerei in Halle.

Neue Morcheln, Neue getrockn. Champignons, Frische eingem. Champignons in Gläsern à 7 1/2 und 10 Sgr. empfiehlt
J. Kramm.

Die ersten großen Neuen Lüneburger Neunaugen,

Vorzüglich schönen geräucherten Rhein- und Weiserlachs, letzterer sehr stark u. fett,

Geräucherten u. marinirten Aal, Sardinien marinirt in Mixed Pickles,

Delikates abget. Hamb. Rauchfleisch, Die ersten Kieler Fettbücklinge empfiehlt **C. Müller** am Markt.

Eine kl. eiserne Blase mit kupf. Helm, noch neu, bes. zu chem. Versuchen geeignet, ist zu verk. vor dem Rann. Thor Nr. 12 zu Halle.

Paradies.

Heute Freitag den 29. August

Concert.

Anfang 7 Uhr. **C. John.**

Zum Erndtedankfest

Sonntag den 31. August Ball im neu decorirten Saale, wozu ich ergebenst einlade.
C. Fraenzel in Pfaffendorf.

!Msendorf!

Sonntag den 31. August Sternschießen mit Pürschbüchsen, nachher Ball, hierzu ladet ergebenst ein der Gastwirth **Wilhelm Niemer.**

Spickendorf.

Sonntag den 31. August ladet zum Erndtefest und Tanz freundlich ein
W. Mähnicke, Gastwirth.

Raspitz.

Sonntag den 31. August ladet zum Erndtefest ergebenst ein
C. Henz.

Groitzsch.

Sonnabend und Sonntag den 30. und 31. August Wurfest, wozu freundlich einladet
Sparing.

Gänseauschießen.

Zum Scheibenschießen mit Büchsen am 31. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr bei der Hohen-schen Mühle ladet ergebenst ein
F. Sohndorf.

Wurp, den 26. August 1862.

Restauration Stummsdorf.

Zum Erndte-Dankfest, Sonntag den 31. August, **Grosses Extra-Concert,** ausgeführt von Herrn Musikdirector **John.** Anfang 4 1/2 Uhr. Nach dem Concert Ball.
F. Gebre.

Freireligiöse Versammlung

auf dem hohen Petersberge im Saal des Herrn **Wehde** Sonntag den 31. August Nachmittags 3 Uhr, Vortrag vom Prediger **W. H. L. Schick** aus Magdeburg.

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner Tochter **Josephine** mit Herrn **Moritz Franke** zeige ich allen Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an. Sangerhausen, den 24. August 1862.
Friederike verw. Schander geb. Kern.

Deutschland.

Berlin, d. 27. August. Aus der gefrigen Debatte des Abgeordnetenhauses über die Petition der freien Religionsgesellschaft in Magdeburg, um Aufhebung des bekannten Corpsbefehls des Generals v. Schaaf vom 15. März 1859, welcher den Soldaten den Besuch der Versammlungen dieser Gemeinde verbietet, geben wir noch die das Verfahren des genannten Offiziers scharf kritisirende Rede des

Hrn. Dr. Gneist: Einzelne herausgeriffene Stellen aus Gelegenheitsreden seien nicht maßgebend. Wenn sie aber auch wirklich den ihnen untergelegten Sinn hätten, so würde ihr Einfluß doch nicht gemindert dadurch, daß man einzelne Personen von religiösen Versammlungen zurückhalte, wozu einem zwanzigjährigen Sohne gegenüber nicht einmal der Vater ein Recht habe. — Der Corpsbefehl beziehe sich auf alle Confessionen, und sei zweifellos mit Art. 12 der Verfassung im Einklang. Die Disciplinargewalt erstrecke sich nicht auf Beschränkung dieses Artikels und könne ihn nicht verkrümmern. — Im Hintergrunde stehe denn auch immer die Behauptung, es handle sich nicht um eine religiöse Gesellschaft, sondern um einen politischen Verein. Daraus, daß man das Gesetz vom 11. März 1850 auf sie anwende, folge doch aber nicht, daß die freien Gemeinden politische Vereine seien. Alle religiöse Versammlung und Intoleranz sei stets unter diesem Titel, es würden politische Zwecke verfolgt, geübt.

— Der Sieg des Atheismus sei nicht in den Sätzen, welche ihren religiösen Ansichten unter Opfern und trotz aller äußeren Anknüpfung anhängen, sondern in jenen Sätzen enthalten, die sich des Despotismus, zur Kirche zu gehören, bedienen zu ihrem bestem Fortkommen. (Bravo.) Die Haltung des religiösen Bekenntnisses könne nicht der Cultusminister, nicht der Oberkirchenrat oder ein katholischer Bischof übernehmen, noch viel weniger aber ein commandirender General. (Bravo.) — Wenn die Disciplinargewalt, wie hier, über ihre Grenzen ausgedehnt worden, sei es Pflicht des Hauses einzugreifen. Nichts widerspreche mehr dem Fundamente des preussischen Staates, als religiöse Intoleranz zu predigen in Corpsbefehlen. Wenn Art. 12 der Verfassung verletzt worden, so müsse geahndet werden; über das Wie sei mit dem Kriegsminister nicht zu rechten. Es frage sich also nur, ob Art. 12 der Verfassung verletzt sei. Er halte das für zweifellos. Wenn diese Frage aber zweifelhaft, so sei weder der Kriegsminister noch ein anderer Departementchef competent zur Entscheidung. — Art. 4 und 12 hätten bis jetzt so viele Auslegungen erfahren, als wir Minister gehabt, in jedem Departement sei eine andere Auslegung beliebt. Geübt überhaupt ein öffentliches Recht in einem Lande, wo jede Verfassungsfrage auf die Spitze gestellt sei, zwischen der Uebereinstimmung oder Nichtübereinstimmung dieses Hauses und der Minister? — befandere wenn diese Minister nicht einmal unter sich übereinstimmen, wie denn z. B. der jetzige Cultusminister sich neulich auf das Gesetz von 1847 berufen, welches der Vorhänge bestehen auf's Entschiedenste negirt habe. Nur durch Gerichte oder ähnlich collegialisch gebildete Behörden könnte dieser Zustand ein Ende nehmen, nur dadurch könnten die Conflict, die Ueberriffung aus einem Departement in das andere beseitigt werden. — Wenn der Commissar des Kriegsministers behauptet habe, die militärische Disciplin bringe es mit sich, diese Frage von den militärischen Behörden entscheiden zu lassen, so citire er dagegen die militärische Autorität Napoleons I., der sich mit aller Entschiedenheit gegen die Entscheidung staatsrechtlicher Fragen durch Militärs ausgesprochen habe. Für ungeeignet habe er auch namentlich den Departementchef mit seinen Räten erklärt, wegen ihres Interesses auf mögliche Erweiterung des eigenen Departements. Eine nicht minder bedeutende bürgerliche Autorität, Stein, habe sich gleich entschieden gegen die Departements-Justiz, gegen die Entscheidung staatsrechtlicher Fragen durch die Departements erklärt. — So lange nun aber diese Entscheidung den Departementschefs nicht entzogen, so lange andererseits ein Infiltrat, das hier seine bedeutamste Wirksamkeit zu entfalten hätte, der Staatsoberhaupt, obmächtig sei, so lange bleibe es Sache des Hauses, regulirend einzutreten, und deshalb sei ihm nicht der Vorwurf zu machen, das es nach parlamentarischen Regimen treibe; das Recht liege in seinem Amt als Wächter und Schlichter der Gesetzgebung. Es komme weniger auf den vorliegenden einzelnen Fall an, als auf das Prinzip, daß dergleichen Ueberriffungen, solcher Vermischung von Verwaltung und Gesetzgebung, allmählig ein Ziel gesetzt werde. Er bitte dringend um Annahme des Commissions-Antrages. (Beifalles Bravo.)

Daß der Regierung: Commissar Oberst v. Bose trotz dieser trefflichen Worte, die in dem Hause einen tiefen Eindruck machten, erklärte, „er sei von dem Gehörten nicht eines Besseren belehrt worden“, war leider nicht anders zu erwarten; aber eben so wenig konnten auch seine Ausführungen die große Majorität der Abgeordneten überzeugen, welche die Petition nach dem Commissionsantrage der Staatsregierung zur Abhilfe überwiegen.

Nach einer früheren Verfügung des Handelsministeriums soll die Verschönerung von Kreuzbandendungen mit gedruckten oder lithographirten Circularen, Anzeigen u. s. w., in welchen einzelne Worte oder Sätze nachträglich durchstrichen oder unterstrichen sind, nur dann der weiteren Verschönerung und Bekrafung unterliegen, wenn aus den Umständen die Absicht des Absenders erhellt, dem Adressaten durch das Durchstreichen und Unterstreichen eine an sich darin nicht liegende briefliche Mitteilung zu machen. Die Vorschriften sind aber jetzt angewiesen worden, Kreuzbandendungen der gedachten Art in jedem Falle vor Einleitung der Unterfuchung der vorgesetzten Oberpostdirection einzureichen und deren Entscheidung darüber einzuholen, ob wegen derselben eine Unterfuchung eingeleitet werden soll.

Nach einer hier eingegangenen telegraphischen Depesche sind heute die in Eberfeld wegen Verleumdung des Finanzministers v. d. Seydt Angeklagten freigesprochen worden.

Aus Thüringen, d. 24. August. Unter den diesseitigen Mitgliedern des Nationalvereins ist in der jüngsten Zeit die Frage angeregt worden, ob nicht das Programm des Nationalvereins, welches Preußen an die Spitze der diplomatischen Vertretung und der militärischen Leitung Deutschlands stelle, in Hinblick auf das gegenwärtige unpopuläre preussische Ministerium, eine Abänderung erleiden müsse. Man hat jedoch, namentlich auch in einer dieshalb gestern in Eisenach abgehaltenen Versammlung von Mitgliedern und Freunden des Nationalvereins, diese Frage verneinen zu müssen geglaubt, indem man den Personwechsel im Ministerium als einen veränderlichen betrachtete, von welchem das mit dem preussischen Volke eng verbundene Geschick Deutschlands nicht abhängen könne. Zugleich hat man in dieser Versammlung den Bestrebungen der Mehrheit des preussischen Abgeordnetenhauses für den wahren Ausbau der Verfassung die lebhafteste Anerkennung gezollt, den Sieg des Rechtes in Preußen für Deutschlands heilige Angelegenheit erklärt und die Erwartung ausgesprochen, daß es den unerwünschten Bestrebungen des Abgeordnetenhauses gelingen werde, eine volksthümliche Verwaltung an die Spitze des Staates zu bringen.

— Ueber die neuesten Rundgebungen der Würzburger in der deutschen Sache glaubte die Versammlung jedoch, sich eines Beschlusses enthalten zu dürfen, da ihre Absurdität auch dem blödesten Auge einleuchten müsse.

Vermischtes.

— Der geist- und gemüthvolle Dichter Julius Hammer, geb. 1810 in Dresden, ist, wie aus Dresden gemeldet wird, am 23. Aug. in Pillnitz gestorben. Seine lyrisch-didaktischen Dichtungen erfreuen sich einer solchen Beliebtheit, daß z. B. die Sammlung: „Schau um dich und Schau in dich“ in 11 Jahren 11 Auflagen erlebte.

— Berlin, d. 27. August. Ueber die hiesigen Fuhrwerksbesitzer ist seit einiger Zeit ein panischer Schreden gekommen durch das Auftreten der sogenannten Florentiner Krankheit unter den Pferden, einer ansteckenden Epidemie, die in den meisten Fällen mit dem Tode endigt. Die Krankheit beginnt damit, daß die Pferde die Fresslust verlieren, nach einigen Tagen, in denen sie nichts genossen, aufschwellen, Krämpfe bekommen und an einer Verstopfung laboriren, die dann kaum mehr zu heilen ist, wenn, wie nur zu häufig geschieht, die Thiere sich werfen. An ein Aufstehen ist dann in der Regel nicht wieder zu denken. Ein Droschkenfuhrer in der großen Frankfurterstraße hat in Folge dieser Krankheit von 10 Droschken 9 außer Betrieb lassen müssen; von den Omnibuswagen der Rosenbergschen Concursmasse gehen auf der Linie vom Dönhofsplatz nach dem Schönhauser Thor von vieren nur zwei und auch diese nicht regelmäßig, auf der Linie vom Lustgarten nach Pankow ebenfalls nur die Hälfte. In gleicher Weise hat bei den vom Dönhofsplatz nach der Brunnenstraße gehenden Wagen der Geschäftsbetrieb eingestellt werden müssen. — In Moabit ist am Sonntag Morgen ein Arbeiter das Opfer eines grassirenden Flammenbrandes geworden. Der Unvorsichtige war nämlich auf der dafelbst gelegenen Kalkbrennerei damit beschäftigt, den mit Kalksteinen bis beinahe an den Rand gefüllten cylindeartigen Brennofen vollends zu füllen, zu welchem Zwecke er sich auf die Steine herabgelassen hatte, um diese enger zusammenzufügen, als plötzlich die Steinmassen unter ihm zusammenbrachen. Die ungeheure Gluth und die emporzüngelnden Flammen hatten nach wenigen Secunden jede Spur des Unglücklichen vertilgt.

— Man schreibt aus Graudeniz: Ein sehr erheiterndes Interesse bei den jetzt hier stattfindenden Belagerungs- und Schießübungen war einem großen schwarzen Hunde zu verdanken, der, während alle Zuschauer sich in eine gedeckte Stellung zurückgezogen hatten, das Belagerungsfeld allein occupirte und die niedersinkenden Geschosse verfolgte, beroh und zu apportiren verfuhrte. Mit größtem Eifer jagte er überall dahin, wo eine Kugel einschlug, und das ging so lange ganz gut ab, als mit Kugeln ohne Sprengladung geschossen wurde; denn der Zufall wollte, daß ihn keine Kugel traf. Sein besonderes Gefallen schien aber die erste Sprengkugel zu erwecken, die zischend über ihn wegfiel und früher sprang, ehe er sie erreichen konnte. Mit gehobener Kopfe und zum Sprunge bereit, wartete er auf die nächste, erliefte sie, als sie eben niederschlug, und beroh sie mit großem Interesse, während die Zuschauer in mittheiliger Spannung die Katastrophe erwartete, die das Thier vernichten mußte. Da erfolgte die Explosion. Der vierbeinige Held wird mehrere Schritte weit weg geschleudert, schiefte einige Purzelbäume, erhebt sich aber unverändert, wenn auch mit stark verbrannter Nase, und beendet seine militärischen Studien, indem er mit eingelegetem Schweife, ein vorwurfsvolles Geheul ausstößend, in rasender Eile das Weite lüch.

— Frankfurt a. M., d. 20. August. Kurze Zeit vor Beginn des Schützenfestes verbreitete das „Frankfurter Journal“ die Nachricht, daß die homburger Regierung willens sei, die Spielbank aufzuheben. Als was aber hat sich diese Nachricht jetzt ganz evident herausgestellt? Als eine geschickt angelegte Reclame, womit das „Frankfurter Journal“ wahrscheinlich selbst dupirt worden ist. Das Spiel gedeiht im Gegenheil jetzt lustiger denn je: Russen und Franzosen, deutsche Fürstentöchter und Schwiegerstöchter bringen dort ihre reichlichen Opfer, dem nimmer sich füllenden Opferstock des Spieldirectors Blanc dar. Mirès nebst Frau und Tochter, Fürstin Polignac, ist dort und wird von den Rittern der Grünen Tische als das epochemachende Finanzgenie angestaunt. Und wie das Spiel lustig dort gedeiht, so erfreut sich auch die Grisettenwirtschaft dort der schönsten Blüthe; die Zahl solcher namentlich französischer Mädchen, will sagen „Damen“, soll nach der Angabe eines Mannes, der das Treiben genau beobachtet hat, gegen 700 betragen. Daß dieselben dort, bei einer Einwohnerzahl von circa 7000 Personen, nicht immer Gegenstände ihrer Eregungslust finden, versteht sich von selbst, und so gehen sie, von der Spieldirection mit reichlichen Diäten versehen, in der Umgegend und namentlich in Frankfurt und auf den Rheinbampfbooten auf Raub aus, um ihre Gefangenen dann siegestroh nach Homburg zu bringen, von wo die armen Vögel doppelt gerupft zwar traurig hierher zurückkehren, es aber meistens nicht lassen können, die schönen Gefilde Homburgs wieder aufzusuchen. Daß es unter solchen Umständen auch an Selbstmorden nicht fehlt, läßt sich leicht vermuthen. Doch so etwas erschüttert man in Homburg nicht. Die Wissenden, selbst die Bürger, die einen solchen Unglücklichen kannten, behandeln die Sache wie ein Amtsgeheimniß und alle übrigen bekümmern sich nicht weiter darum. Der Selbstmord gehört einmal zur Atmosphäre Homburgs, wie in andern Himmelsstrichen gewisse andere kleine Annehmlichkeiten in der Luft liegen, als z. B. die Nebel über London oder heftige Gewitter in Gebirgsgegenden u. s. w. Dort wirkt alles zusammen und hält sich für solidarisch verpflichtet, die Greuel, welche die Spielbank als notwendiges Geselge hat, der Welt möglichst zu verbergen.

**Professur der Landwirtschaft
an der Universität Halle.**

Der neu ernannte ordentliche Professor der Landwirtschaft an hiesiger Universität, Dr. Julius Kühn, hat bereits ein Programm über Studium der Landwirtschaft an der Universität zu Halle veröffentlicht. Durch Begründung dieses Lehrstuhls ist dem praktisch ausgebildeten Landwirth Selbsten gebothen, sich eine gründliche allgemeine und fachwissenschaftliche Bildung zu erwerben, und den Studirenden der Staats- und Rechtswissenschaften, so wie Alle, für welche in ihrem künftigen Berufe die nähere Kenntniß der Grundsätze eines rationellen Landwirthschaftsbetriebes von Nutzen sein kann, eine solche sich zugänglich zu machen. Die von den Landwirthern zweckmäßig zu hörenden Vorlesungen umfassen einen zweijährigen Lehrkursus in vier Semestern. Wer als praktischer Landwirth die Universität besuchen und alle erforderlichen Vorlesungen hören will, bedarf der Immatriculation, die ihm gewährt wird, wenn er auch nicht das Abiturienten-Examen absolviert hat. Die Landwirthe genießen alle Rechte der übrigen Studirenden und haben die gleichen Pflichten. (S. E.)

Provinzial-Gewerbefchule in Halle.

Am 18. und 19. August ist in der hiesigen Provinzial-Gewerbefchule die mündliche Prüfung der Abiturienten abgehalten worden. In der vorhergegangenen vorschriftsmäßigen schriftlichen Prüfung hatten die Examinanden folgende Thematika unter Clausur bearbeitet: Im Deutschen: Welche Pflichten hat der Gewerbetreibende gegen seine Kunden zu erfüllen? In der Mathematik: 1. Planimetrie. In der verlängerten Nebenseite eines Parallelogramms einen Punkt so zu bestimmen, daß die von ihm aus mit der gegenüberliegenden Seite gezogene Parallele ein Dreieck abschneidet, welches dem Parallelogramm gleich ist. 2. Trigonometrie. Es sind auf einer Ebene die drei Punkte A, B, C dahin bestimmt, daß $AB = 1250'$, $BC = 2200'$ und $ABC = 121^\circ 14' 30''$ gefunden ist; an einem vierten Punkte D im Winkelraum ABC sind die Winkel $ADB = 43^\circ 17' 20''$ und $BDC = 57^\circ 27' 40''$ gemessen. Wie groß ist BD? 3. Stereometrie. Ein reguläres Dodecaeder von der Seitenlänge a wird so abgedeckt, daß die ursprünglichen Seitenflächen regelmäßige Sechsecke werden. Wie groß ist jetzt das Volumen desselben und der Radius der umschriebenen Kugel? 4. Arithmetik. Jemand legt 1000 Thlr. in eine Rentenbank und zahlt dann 20 Jahre lang eine Jahresprämie von 50 Thlr., welche Rente kann er nun 10 Jahre hintereinander beziehen, wenn 4% Zinsszinsen gerechnet werden? In der Mechanik: 1. Geomechanik. Theorie der Kanne. 2. Hydrodynamik. Wie viel Wasser fließt in der Sekunde über und durch ein lüchtes Wehr, wenn der Fluß 80' breit, der Wehrdamm 50' lang und 6' hoch ist, wenn der Oberwasserspiegel 8' und der des Unterwassers 5' über der Sohle des Fußes liegt? In der Physik: Der Spiegel. In der Chemie: Das Kupfer. Außer diesen obligatorischen Arbeiten hatten die Examinanden noch eine schriftliche Arbeit in der Bau-Construotionslehre angefertigt. In derselben hatten sie zu dem gegebenen Grundriß eines ob-

ren Geschoßes die Balkenlage und ein Walmdach mit Kehlgebälk zu projectiren. Die zur Prüfung vorgelegten Freihandzeichnungen waren Zeichnungen nach Gypsmodellen, in Tusch oder Kreide ausgeführt. Die Linearzeichnungen waren theils Aufnahmen von Maschinen, theils vollständig ausgeführte Entwürfe von Gebäuden, z. B. von Bauhöfen und Fabrikanlagen. Außerdem hatten die Examinanden Bauornamente (z. B. Thierköpfe) in Thon modellirt. Von den neun Schülern, welche die mündliche Prüfung ablegten, haben sechs die erste Censur „mit Auszeichnung bestanden“, die übrigen die dritte Censur „hinreichend bestanden“ erhalten, von ihnen hat nur einer, der im vorigen Jahr durch Krankheit von der Ablegung der Prüfung abgehalten wurde, die erste Klasse länger als ein Jahr besucht; von denen, welche die erste Censur erhalten haben, hat keiner früher einen irgend nennenswerthen wissenschaftlichen Unterricht genossen.

Fremdenliste.

- Angekommene Fremde vom 27. bis 28. August.
- Kronprinz.** Hr. Rittergutsbes. Baron v. Blagoe a. Gurland. Fräul. Sobmeier, Rent. a. Berlin. Hr. v. Art. Dr. Schumann m. Gem. a. Berlin. Hr. Fabrik. Würzburg a. Stuttgart. Die Hrn. Kauf. Joffe a. Göditz, Menge a. Greunach, Müdiger a. Leipzig, Raab a. Greifeld.
- Stadt Zürich.** Hr. Otm. Bodenlein m. Gem. a. Groß-Derner. Hr. Kauf. Wolf a. Waadburg. Hr. Rittergutsbes. v. Mittelbörner a. Braunau. Hr. Sect. Wislaw a. Neustadt. Die Hrn. Kauf. Silbhaus a. Chemnitz, Seinig a. Leipzig, Klingenstein a. Rüggen.
- Goldner Ring.** Hr. Ingen. Grunor a. Waadburg. Die Hrn. Kauf. Anders a. Waadburg, Krone a. Frankfurt, Bönenheim a. Berlin. Hr. Fabrik. Richtenfeld a. Weipen. Hr. Ref. Oberlein a. Dresden. Hr. Ref. Bachmann a. Ratibor.
- Goldner Löwe.** Die Hrn. Kauf. Süß a. Dettlingen, Schmidt a. Schweden, Riffert a. Berlin, Dünnebin a. Leischn, Lanzer a. Prag. Hr. Ref. Biesler a. Hannover. Hr. Ref. Meier. Dösten a. Merseburg. Hr. prakt. Arzt Weibling a. Lützen.
- Stadt Hamburg.** Hr. Gutsb. Müller a. Rosdorf. Hr. Mühlbes. Naumann a. Stendal. Hr. Baumtr. Schen a. Hamburg. Hr. Dr. Wötter a. Giesleben. Die Hrn. Kauf. Fomauer a. Berlin, Sauer a. Wln.
- Schwarzer Bär.** Die Hrn. Kauf. Dittmar a. Medewitz, Weiske a. Leipzig, Wehler a. Waadburg. Die Kauf. Schmidt u. Seibel a. Giesleben.
- Mente's Hotel.** Die Hrn. Kauf. Hennrich m. Frau a. Saalburg, Brücksch a. Döhrum. Hr. Mediz.-Rath Dänning m. Frau, Hr. Postfiscus-Cont. Bergmann u. Hr. Mediz. Rabig a. Berlin. Frau Pyg m. Tochter a. Suhl. Hr. Beamter Geisler a. Weimar.
- Hotel zur Eisenbahn.** Hr. Reg.-Rath u. Kammerherr v. Rolke a. Radesburg. Die Hrn. Kauf. Wolfenbauer a. Stettin, Correl u. Frau Kaun. Müller a. Berlin. Hr. Handlem. Schnellbart a. Eisenach. Hr. Rent. Friedrich a. Dresden. Hr. Kämpfer a. Schönberg.

Meteorologische Beobachtungen.

	27. August.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Zustand . . .	333,67 Par. L.	333,51 Par. L.	333,70 Par. L.	333,63 Par. L.	
Baromet. . .	3,45 Par. L.	3,89 Par. L.	3,85 Par. L.	3,73 Par. L.	
Rel. Feuchtigk. . .	88 pCt.	45 pCt.	66 pCt.	66 pCt.	
Luftwärme . . .	8,0 C. Rm.	17,5 C. Rm.	12,6 C. Rm.	12,7 C. Rm.	

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Kreis-Eingeseffenen mache ich hierdurch darauf aufmerksam, daß außergerichtliche Auctionen nach §. 51 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 200 Thalern oder dreimonatlichem Gefängniß nur von Denjenigen, welche hierzu eine besondere Concession erhalten haben, abgehalten werden.

Gleichzeitig bemerke ich, daß die Auctions-Commissarinen **Brandt** hieselbst und **Kraemer** in Wettin von der Königlichen Regierung in Merseburg als außergerichtliche Auctoren für den Saalkreis befähigt worden sind und somit alle Diejenigen, welche eine außergerichtliche Auctoren anzustellen wünschen, sich an diese zu wenden haben.

Halle, den 17. August 1862.
Der Königl. Landrath des Saalkreises.
(gez.) **C. v. Krosigk.**

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht Delitzsch.
Die dem Kaufmann **Emil Alfred von Sack**, jetzt zu dessen Concursmasse und der verwitweten **Henriette Agnes von Sack** zugehörigen, hier zu Delitzsch am Markte und in dem Süßmüchlgäßchen gelegenen, in Hypothekensub Nr. 69, 70 und 71 eingetragenen Wohnhäuser mit Zubehör, namentlich auch den bei der Separation dazu vorläufig gelegten Abfindungs-Plänen, abgeschätzt auf 10,193 Rp 21 Sg , und zwar:
das Haus Nr. 69 auf 7604 Rp 8 Sg 2 D ,
das Haus Nr. 70 auf 1132 : 8 : — :
das Haus Nr. 71 auf 1457 : 4 : 10 :
zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll am

**1. November 1862,
von Vormittags 11 Uhr ab**

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekensub Nr. 399 eingetragene, zur einen Hälfte der verwitweten Kaufmann **Schmidt** geborenen **Schmidt**, und zur anderen Hälfte der verwitweten Zimmermeister **Krause** geborenen **Holzweispig** hier gehörige Ziegelei nebst dazu gehörigen, in Geric. Kertiz-Mark gelegenen $8\frac{1}{2}$ Morgen Feld und sonstigem Zubehör, soll

am 7. März 1863
von Vormittags 11 Uhr ab
an ordentlicher Gerichtsstelle — Zimmer No. 5 — subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht Delitzsch.
Die vor hiesiger Stadt gelegene, im Hypothekensub Nr. 399 eingetragene, zur einen Hälfte der verwitweten Kaufmann **Schmidt** geborenen **Schmidt**, und zur anderen Hälfte der verwitweten Zimmermeister **Krause** geborenen **Holzweispig** hier gehörige Ziegelei nebst dazu gehörigen, in Geric. Kertiz-Mark gelegenen $8\frac{1}{2}$ Morgen Feld und sonstigem Zubehör, soll

am 7. März 1863
von Vormittags 11 Uhr ab
an ordentlicher Gerichtsstelle — Zimmer No. 5 — subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserm II. Bureau einzusehen. Die Abschätzung der Grundstücke hat ergeben:

- 1) reinen Materialien- und Grundwerth der Gebäude, Maschinen und Defen 8427 Rp
- 2) reinen Werth der Inventariestücke 650 Rp 20 Sg ;
- 3) reinen Werth der Feld- und Gartengrundstücke 892 Rp 15 Sg ;
- 4) Ertragswerth des Ziegelei-Etablissements 14,760 Rp .

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekensub Nr. 399 eingetragene, zur einen Hälfte der verwitweten Kaufmann **Schmidt** geborenen **Schmidt**, und zur anderen Hälfte der verwitweten Zimmermeister **Krause** geborenen **Holzweispig** hier gehörige Ziegelei nebst dazu gehörigen, in Geric. Kertiz-Mark gelegenen $8\frac{1}{2}$ Morgen Feld und sonstigem Zubehör, soll

Alle unbekanntenen Realprätendenten werden

aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung, zu Sangerhausen.

Die dem Deconom **Erdfried Schmidt** in Wettelrode gehörigen Grundstücke, als:

- A. das sub Nr. 14 zu Wettelrode belegene Wohnhaus nebst sämtlichen Zubehörungen,
- B. folgende Wandelgrundstücke:
I. **Obersdoerfer Flur:**
a) 1 Acker Domainenland im kurzen Felde Nr. 2 und Nr. 1 der Tabelle,
b) 1 Acker Domainenland auf dem Wachhügel Nr. 7 und Nr. 2 der Tabelle,
c) 1 Acker Domainenland auf dem Mittelfelde Nr. 3 der Tabelle,
d) 1 Acker Domainenland im kurzen Felde Nr. 38 und Nr. 4 der Tabelle,
e) 1 Morgen Domainenland im Rohrsteck Nr. 4 und Nr. 5 der Tabelle,
f) 1 Morgen desgleichen im Mittelfelde Nr. 32 und Nr. 6 der Tabelle,
g) 1 Morgen desgleichen auf dem Wachhügel Nr. 7 der Tabelle;

II. **Vengfelder Flur:**

- h) $\frac{1}{2}$ Acker Bieler in Heindorode neben **Henriette Dorothee Ciniack** geborne **Koch** und **August Franke** Nr. 8 der Tabelle;

III. **Wettelroder Flur:**

- i) 1 Acker Wieswachs an der Wimmelburg Nr. 9 der Tabelle,
k) $\frac{1}{2}$ Acker Land auf dem Vengfelder Berge Nr. 14 der Tabelle,
l) $\frac{2}{3}$ Acker Land im Hassellohe Nr. 16 der Tabelle,
m) $\frac{1}{2}$ Acker Land am Steinberge Nr. 18 der Tabelle,
n) $\frac{5}{8}$ Acker am Wasserholze Nr. 21 der Tabelle,
o) $\frac{5}{8}$ Acker im Hassellohe Nr. 22 der Tabelle,

abgeschätzt auf

2417 Rthl.

zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzuliefernden Taxe, sollen

am 13. December d. J.,

von Vormittags 11 Uhr ab,

vor dem Deputirten Herrn Kreisgerichts-Direktor Wieruszewski an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Diejenigen, welche Bücher aus der **Marien-Bibliothek** entliehen haben, werden ersucht, dieselben bis spätestens den 6. Sept. zurückzuliefern. Vom 13. bis 30. Sept. ist die Bibliothek geschlossen.

J. A.:

Dr. Knauth.

Taubstummen-Anstalt.

Für folgende, ferner aus dem Reg. Bez. Merseburg eingegangene freiwillige Beiträge den innigsten Dank: Von den Parochien Besta 2 Rthl 22 Sgr. Leimbach 2 Rthl. Elsnig 2 Rthl 12 Sgr. Von den Gemeinden Gleien 1 Rthl. Mugschleba 1 Rthl 9 Sgr 6 S. Görlich 15 Sgr. Pöpsitz b. Zaucha 15 Sgr 3 S. Oberheldungen 2 Rthl 27 Sgr 9 S. Freiwinkel 17 Sgr. Uebigau 3 Rthl 5 Sgr 9 S. Gröben 1 Rthl. Ujzigerode 11 Sgr 6 S. Welbleben 2 Rthl 7 Sgr 6 S. Beelenstedt 7 Rthl 26 Sgr. Börsitz 1 Rthl 9 Sgr. Helbra 2 Rthl 15 Sgr. Höhnstedt 2 Rthl 15 Sgr 3 S. Streuden 6 Rthl. Wolfersode 1 Rthl 6 Sgr 9 S. Daspig 23 Sgr 8 S. Nieder-möllern 15 Sgr. Puntschrau 1 Rthl 20 Sgr. Göhrig 1 Rthl 22 Sgr 6 S. Nemsdorf 1 Rthl 15 Sgr. Göbrendorf 2 Rthl 18 Sgr 6 S. Mirehna 1 Rthl 20 Sgr. Kirdeblau 1 Rthl. Trotha 4 Rthl 2 Sgr. Gonna 26 Sgr 9 S. Mayben 4 Rthl 13 Sgr 10 S. Naumburg b. Zeuchern 5 Rthl. Plennschütz 23 Sgr. Schfortleben 15 Sgr 6 S. Wilschütz 19 Sgr. Zaucha 1 Rthl 11 Sgr. Grossen 1 Rthl 16 Sgr. Aus Herzberg 2 Rthl 15 Sgr. und Sinna 1 Sgr. Gemeindefasson Paschwitz 1 Rthl u. Semmitz 20 Sgr. Außerdem von Fr. v. L. 5 Sgr und von „einem 65jährigen Freund armer Wesen“ 10 Rthl. Halle, 26. Aug. 1862. **Klos.**

Pferde- u. Viehmarkt in Nordhausen.

Am 18. September d. J. wird in Nordhausen auf dem Thiersehauplatze der erste **große Pferde- und Viehmarkt** abgehalten werden. Die hiesige Gegend hat großen Bedarf an guten Ackerpferden, auch Fohlen, an Minderdich und Schweinen zur Mast; sie hat Ueberfluß von gutem Garzindvieh zur Zucht und producirt viel Fettvieh. Auswärtigen Pferde- und Viehhändlern bietet der Nordhäuser Markt also vielfache Gelegenheit zum leichten Absatz ihrer Waaren, wie auch eine große Auswahl zum Einkauf von Zuchtrindvieh und Mastvieh. Käufern wie Verkäufern wird der Besuch des Marktes angelegentlich empfohlen von dem landwirthschaftl. Verein i. d. goldenen Aue.

Haus-Verkauf.

In einer Stadt im Herzogthum Sachsen, wo im Umkreise von einer halben Meile mehr denn 30 Dörfer liegen, ist die Einrichtung einer Färberei im besten baulichen Zustande für den festen Preis von 2500 Rthl zu verkaufen. Die Hälfte kann darauf stehen bleiben. Das Haus hat 5 heizbare Stuben, einen Verkaufsladen, Thorweg und schönen Garten. Zu erfahren bei **F. Senfel & Gärtner** in Halle.

Annonce.

Ein Gasthof mit Materialgeschäft, Tanzsaal, Regeibahn und 3 Morgen großem Garten in einem gr. Fabrikdorfe, soll für 5000 Rthl mit 2000 Rthl Anzahlung verkauft werden durch den Giter-Agent **C. v. Holzbaszky** in Magdeburg, H. Marktstr. 6.

Bekanntmachung.

Auf dem Rittergute zu Dstramondra wird zum 1. October 1862 ein Gärtner von gefesteten Jahren, welcher alle Branchen kennt, bei gutem Lohn gesucht.

Hierauf Reflektirende wollen sich persönlich melden. **G. Schubart.**

Ein im Wein- und Gemüsehau erfahrener Gärtner findet dauernde Stellung. **Mühle Weseitz bei Halle.**

Auf der Herzogl. Anhalt. Domaine Umesdorf bei Güstern wird zum sofortigen Antritt oder spätestens zum 1. October eine Wirthschafterin gesucht, die in der feinen Küche und Wolkemweien erfahren und mit guten Zeugnissen versehen ist. **Amtmann D. Wagner.**

Ein Kellnerbursche wird gesucht im „Preussischen Hof.“

Ein Kellnerbursche wird gesucht im „Rosenthal.“

Stelle-Gesuch.

Ein junger Commis, gelernter Materialist, mit der Buchführung gut bewandert, sucht, gestützt auf gute Empfehlungen, pr. 15. September oder 1. October ferneres Placement. Adr. werden erbeten unter G. H. # 28 poste restante Leipzig.

Ein herrschaftl. Kutscher erhält gute Stellung durch **C. Niedel**, gr. Steinstr. 17.

Ein in jeder Beziehung bestens empfohlener Apothekergehülfe, leider brustleidend, wünscht in einem nicht zu lebhaften Geschäft, unter bescheidenen Ansprüchen Beschäftigung. Franco-Offerten unter Litt. B. No. 6 besorgt **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Zig.

Compagnon-Gesuch.

Zu einem rentablen Grubengeschäfte wird ein Theilnehmer mit circa 5000 Rthl Einlage-Capital gesucht. Offerten werden unter Adr. T. A. durch **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Zig. erbeten.

Ein junges anständiges Mädchen, welches bereits in einem Verkaufsgeschäfte thätig, wird für ein solches zum baldigen Antritt gesucht. Nur solche, die gute Zeugnisse aufzuweisen, wollen ihre Adresse nebst Zeugnisse unter P. P. bei **Ed. Stückrath** in d. Exp. d. Z. niederlegen.

Hausverkauf in Merseburg.

Verhältnissen halber bin ich genonnen, die mir zugehörige, in hiesiger Burgstraße vorzüglich gut gelegene und zu 3 Ecken einzurichtende Vorderhaus-Bauwerke mit noch stehenden Hintergebäuden, welche 5 Stuben, 7 Kammern, 1 Waschhaus, Brunnen, Pferdehaltung, 2 Gewölbe, 3 Niederlagen, 3 Höfe, Einfahrt und 12 Keller enthalten, Mittwoch den 10. September e. Nachmittags 3 Uhr im Hause selbst meistbietend zu verkaufen, wozu Kauf- und Baulliehaber hiermit freundschaftl. eingeladen werden.

Merseburg, den 26. August 1862.

Die verwitwete Frau Kürschnermeister **Feldrapp.**

Gut-Verkauf.

Nachdem ein Theil der zum ehemals **Silberbrand'schen** Domainengute zu Dbersdorf unweit Sangerhausen gehörigen Acker in einzelnen Theilen verkauft worden ist, soll das Stammgut, bestehend in den herrschaftlichen Wohn- u. Wirthschaftsgebäuden mit einem ca. 6 Morg. enthaltenen Garten, ca. 250 Morg. Acker, ca. 40 Morg. sehr schöner Wiesen, die dem Gute zustehende Gerechtigkeit auf den Feldfluren Pölsfeld, Grelsenberg und Wetterode mit 500 Stück Schaaßen zu hüten, verkauft werden.

Zu diesem Geschäfte habe ich einen Verkaufstermin auf

Montag den 8. Septbr. er.

früh 11 Uhr

im **Kneißel'schen** Gasthose zu Dbersdorf angesetzt, zu welchem Käufer mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß auf Verlangen Dreifünftel des Kaufgeldes dem Käufer auf 10 Jahre zu 4% Zinsen gefunden werden soll.

Magdeburg, den 25. Aug. 1862.

M. Sommergut.

Noch 1 oder 2 Knaben, welche hiesige Schulen besuchen sollen, finden freundliche Aufnahme und Nachhilfe im Hause eines Lehrers. Näheres wird ertheilt gr. Märkerstraße Nr. 11, im Hofe links.

Wahrheit, Billigkeit - Rectitud! Jedem Bücherfreunde!!

empfehlen wir folgende anerkannt gediegene Werke zu erkauflich billigen Preisen!!!

Garantie für neu - complet - fehlerfrei! **Nenes grosses Universal-Conversations-Lexicon** des gesammten menschlichen Wissens, vollst. in 50 Lieferungen, neueste Auflage, gr. Octav, von 2-3, nur 3 Thlr.!! - **Neue allgemeine Naturgeschichte** alter Reiche (1861), prachtvoll gebunden, mit ca. 400 naturgetreuen, trefflich colorirten Abbildungen, nur 58 Sgr.!! - **Friederike Bremer's** sämmtl. Werke (deutsch), 106 Bdn., nur 3 Thlr. 15 Sgr.!! - **Dichter-Album: Rückert, Lenau** etc., mit Stahlstichen in Goldschnitt geb., 13 Sgr.!! - **Neuester grosser Atlas** der ganzen Erde, die **allerneueste Aufl.**, groß Folio-Form., mit 123 (eina. hundertdreißigtausend) Karten, sowie sämmtl. abstraktische und Geographische, alle sauber colorirt, und sowohl eleg. wie dauerhaft gebunden, nur 4 Thlr. 28 Sgr. (NB. Werth des Werkes!) - **Lessing's** Gedichte, 2 Bde., sehr eleg. geb., 15 Sgr.!! - **Buch**, das Geistesleben des Weibes in seinem ganzen Umfange, 5 Bände, statt 18 Thlr., nur 3 Thlr. 28 Sgr.!! - **Hogarth's** sämmtl. Werke, große vollständige Ausgabe, mit ca. 100 Kupfertafeln und der berühmten **Lichtenberg'schen** Erklärung, eleg., nur 4 Thlr. 14 Sgr.!! - **Das illustrierte Buch der Natur**, von Rossmässler, Massius, Rehna, Schmidlin etc., mit zahlreichen Illustrationen, nur 15 Sgr.!! - **Schiller's** sämmtl. Werke, die große illust. **Cotta'sche** Prachtausgabe, mit den berühmten **Kaulbach'schen** Stahlstichen, in sehr eleg., reich mit Gold verzierten Einbänden, nur 6 Thlr.!! - **Goethe's** sämmtl. Werke, die große illustrierte **Cotta'sche** Prachtausgabe, mit den berühmten **Kaulbach'schen** Stahlstichen, eleg., nur 11 Thlr. 28 Sgr.!! - **Thiers** große illust. Geschichte der französischen Revolution (deutsch), mit prachtvollen Stahlstichen, feinstes Papier, 6 Bände, nur 58 Sgr.!!

Kunst- und Literatur-Album, neuestes der besten neuesten deutschen Schriftsteller, und den berühmten 24 großen Kunstbildern (Stahlstichen), groß Quart, elegant mit Gold gebunden, nur 52 Sgr.!! (Werth des Werkes!) - **Neueste amerikanische Romanbibliothek**, 9 Bände, elegant, nur 28 Sgr.!! - **Buffon's** Naturgeschichte der vierfüßigen Thiere, 23 Bände, mit tausenden illust. (gebraucht, aber sehr gut erhalten) nur 6 Thlr. 28 Sgr.!! - **Das Düsseldorf-Künstler-Album** (Broschurwert), mit den berühmten **meisterhaften** Kunstblättern, nebst Text, elegant, nur 52 Sgr.!! - **Kock**, der **Barbier** von Paris, 5 Bände, 15 Sgr.!! - **Grösste allgemeine Weltgeschichte** von der Schöpfung bis auf die neueste Zeit, herausgegeben von **Strahlheim**, 6 gr. Octavbde., 324 Bogen Text und 540 trefflich. histor. Abbildungen, statt 40 Thlr. nur 10 Thlr.!! - **Illust. Geschichte Friedrich des Grossen**, 2 gr. Octavbde., ca. 800 Seiten, mit zahlreichen Illustrationen u. Schlachtplanen, statt 3 Thlr. nur 30 Sgr.!! - **Böttiger's** Geschichte des deutschen Volkes bis auf die neueste Zeit, 8 Bde., mit Portrait, zusammen 15 Sgr.!! - **Oehlenschläger's** sämmtliche Werke (deutsche Pr.-Ausg.), in 21 Octavbänden, elegant, nur 2 Thlr. 28 Sgr.!! - **Ainsworth's** Werke, 16 Bände, gr. Oct., 2 Thlr. 28 Sgr.!! - **Spindler's** Novellen u. Erzählungen, 4 Octavbände, 28 Sgr.!! - **Byron's** complete Works (englische Prachtausg.), eleg., 65 Sgr.!! - **Grimm's** gr. deutsche Grammatik, 28 Sgr.!! - **Oersted's** sämmtl. Werke, deutsche Pr.-Ausg., mit Portrait, in 6 Octavbde., eleg., nur 2 1/2 Thlr.!! - **Carl Vogt**, Bilder aus dem Thierleben, 28 Sgr.!! - **Körner's** sämmtl. Werke, 3 Bde., mit Portrait, eleg. geb., 28 Sgr.!! - **Der Harz** (seine Legenden und Sagen), mit schönen Illustrationen, für die große Esjahn berechnet, ein feinstes, farbiges Papier, nur 35 Sgr.!! - **Obenheimer für Lalen**, mit 50 Illustr., 12 Sgr.!! - **Carl Voigt**, Decan u. Wirtelmeier (Meisen), 2 Bde., nur 35 Sgr.!! - **Der Pilger durch die Welt**, Sammlung der besten Beiträge, Erzählungen, Skizzen, Romane, Novellen, Gedichte und der besten deutschen Schriftsteller, (Preiszahl) gr. Quartbände, mit Kunstblättern und vielen tausenden Abbildungen, zusammen nur 80 Sgr.!!

Bestellungen werden steuer- und zollfrei expedirt durch das renommirte **Bücher-Speditions-Lager von Moritz Glogau, Hamburg.**

Neufl. Fuhlenwiete 122.

(Bitte genau auf Namen und Wohnung zu achten.) werden außer den bekannten Prämien noch Werke von **Schiller** - **Heine** etc. auch illust. **Romane** beigegeben!!!

Torfsiegel-Schuppen-Verkauf.

Ich beabsichtige einen Theil meines auf meiner bei **Kauern**, an der **Leipziger-Dürenerberger** Chaussee belegenen **Kalkbrennerei** befindlichen **Ziegelschuppens**, von ca. 72' Länge, 20' Breite und 6' Höhe, aus freier Hand zum baldigen Abbruch zu verkaufen. Der Ziegelschuppen ist von Fachwerk mit Brandsteinen ausgefüllt und mit **Lehm**schindeln bedacht. Reflektanten wollen sich deshalb persönlich oder in portofreien Briefen baldigst an mich wenden.

Lützen, den 24. August 1862.

C. F. Röhl sen., Grubenbesitzer.



Thüringische Eisenbahn.

Einnahme bis ultimo Juli 1862.

	Im Personen-Verkehr	im Güter-Verkehr	in Summa
im Monat Juli 1862	99,400 Rp.	137,600 Rp.	237,000 Rp.
" " " " 1861	105,800	112,670	218,470
Daher mehr weniger	—	24,930 Rp.	18,530 Rp.
Bis Monat Juli 1862	459,600 Rp.	926,900 Rp.	1,386,500 Rp.
" " " " 1861	440,860	737,530	1,178,390
Daher mehr	18,740 Rp.	189,370 Rp.	208,110 Rp.

vorbehaltlich späterer Festsetzung.
Erfurt, den 26. August 1862.

Die Direction der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Baedeker's Reisehandbücher

und die neuesten Eisenbahn-Coursbücher.

Lager in Halle bei Schroedel & Simon.

Auction. Dienstag den 2. September Vormittags 10 Uhr sollen am Hause Alter Markt 21: 1 Ladenregal mit Kästen und Fächern, 1 Brandwein-Lager mit 16 St. ovalen Fässchen, Latenlampen, Kaffeetrommel, 1 großer Thüringer Kleiderschrank, Kommode, Tische und andere Sachen meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Auction v. russischen Pferden in Berlin. Montag d. 1. September c. u. f. T. jedesmal früh v. 9 Uhr an sollen vor dem Landeburgerthore Nr. 1 im Auftrage und für Rechnung des Hrn. Heinemann aus Aschersleben

ca. 300 Stück Pferde,

welche zur Hälfte aus dem in Petersburg aufgelöset. reisenden Pionier-Regiment, zur and. Hälfte aus Artillerie-Pferden bestehen, g. b. Zahlg. versteigert werden. Die Pferde sind höchst elegant, stark v. Beinen, messen 5 Fuß 3 bis 9 Zoll u. sind 5 bis 9 Jahr alt.

Krieger, Königl. Auct.-Commissar, Leipzigerstraße 48.

Soeben traf aus Berlin ein:

G. Schultz, Allgemeines deutsches Eisenbahn-Güter-Tarifbuch für 1863.

Mit einer vollständigen bis auf die neueste Zeit ergänzten Eisenbahn-Stations-Karte.

Vierte. nach amtlichen Quellen bearbeitete Ausgabe vom Betriebs-Revisor Rörig. 4 to. 38 Bogen. Preis. geh. 1 Thlr. 10 Sgr.

Inhalt: Allgemeine Tarif- und reglementarische Bestimmungen deutscher Eisenbahnen und Bestimmungen des Norddeutschen, — Mitteldeutschen, — Westdeutschen, — Rheinisch-Thüringischen, — Belgisch-Französischen, — Oesterreichisch-Rheinischen, — Norddeutsch-Rheinisch-Französischen Eisenbahn-Verbandes. — Bestimmungen und Classificationen der Oesterreichischen Bahnen. — Zoll-Vorschriften für den

Waaren-Verkehr in und ausser den Zollvereins-Staaten. — Die Zollfrei durch Laenburg- und Hamburgisch Gebiet transitirenden Waaren. — Auszug aus dem Handelsgesetzbuch: a) Von dem Speditionsgeschäft, b) von dem Fracht- und Eisenbahn-Frachtgeschäft. — Die speciellen Tarife von 66 deutschen Eisenbahnen für Eil- und Normalgut, ermässigte Klassen- und Wagenladungen, nebst ihrem directen Verkehr etc.

Welch ein grosses Bedürfniss ein derartiges vollständiges und practisch bearbeitetes Eisenbahn-Güter-Tarifbuch für das ganze handelstreibende Publikum ist, beweist uns die sich von Jahr zu Jahr steigende Anzahl unserer Abonnenten.

Vorräthig in der Pfefferschen Buchhandlung in Halle.

Große Kieler Fett-Büchlinge erhielt die erste Sendung Boltze.

Wagenplanen-Verkauf.

Planen von Segeltuch und starker Leinwand in verschiedener Länge und Breite sehr billig. Auch habe ich wieder einen großen Transport gebr. Segel erhalten, noch sehr fest zu Zelten, großen Dreifachplanen etc., sowie auch im Einzelnen. Von den bekannteren schweren Dreifachplanen, sehr fest gearbeitet, à Dhd. 7 Rp., ist jetzt wieder Vorrath da. Die verschiedenen Bestellungen können abgeholt werden bei

Waffenberg, Klausdorferstr. Nr. 5.

Die Glashüttenwerke

zu Neufriedrichthal bei Uszcz an der Netze (Eisenbahnstation Schneidemühl) sind jetzt in den Stand gesetzt, alle eingehenden Aufträge in den verschiedenen Sorten Grün-Hohlglas, Weinflaschen, Brunnenflaschen, Bierflaschen, Standgefäße (mit und ohne Beilechtung) u. s. w. in vorzüglicher Qualität u. Arbeit prompt zu liefern.

Schönemann & Itzinger.

Verkauf eines Gruben-Anteils. Verhältnisse halber sollen 30—40 Antheile einer Grube mit vorzüglicher Kohle und starker Fern Abfah unter billigen Bedingungen baldigst verkauft werden. Auskunft erth. Ed. Stückrath in der Exped. d. Btg.

Echtes Klettenwurzel-Öel,

welches das Ausfallen der Haare ganz verhindert, das Wachstum aber dergestalt bewirkt, daß in kurzer Zeit das schönste und kräftigste Haar zu sehen ist, es belebt die bereits erstarbenden Haare von Neuem, macht sie schön glänzend, zart und geschmeidig und verhindert das frühzeitige Grauerwerden derselben, vorzüglich bei Kindern anzuwenden, da es den Grund zu einem herrlichen Haarwuchs legt und gleichzeitig als Toiletten-Öel dient.

Das Glas 2 1/2, 5, 7 1/2 mit Gebrauchsanweisung.

Um Nachahmungen zu begegnen, befinden sich auf jedem Glase erhabene Buchstaben C. J. und ist mit meiner Firma versiegelt.

Die alleinige Niederlage ist in Halle a/S. bei Herrn W. Sesse, Schmeerstraße Nr. 36. Verfertigt von Carl Jahn, Herzogl. Hoflieferant u. Friseur in Gorha.

Von echten Peru-Guano. in anerkannt bester kräftiger Qualität, hält fortwährend Lager

Carl Nümann, große Altrichstr. 30.

Ein kleines tafelförmiges Pianoforte in gutem Zustande steht zu verkaufen Harz Nr. 21, eine Treppe hoch.

Gebauer-Schwersche'sche Buchdruckerei in Halle.

In der Pfefferschen Buchhandlg. in Halle ist so eben eingetroffen:

Kangliste

der Königl. Preuß. Armee und Marine für das Jahr 1862.

Zwei wenig gebrauchte Kutschwagen, ein- und zweispännig zu fahren, sind zu verkaufen beim Sattlermeister Schieler in Brehna.



Mehrere neue starke und schwache Leiterwagen, passend für jeden Bedarf, stehen zum Verkauf angefertigt Großer Berlin Nr. 15.

Solaröl

empfiehlt im Ganzen wie im Einzelnen billigst C. F. Zentsch, Neumarkt, Geißstraße 73.

Eine brauchbare Pianoforte wird zu kaufen gesucht.

P. Gartenfeld, Dachritzgasse Nr. 10.

Rebhühner kauft zum höchsten Preise C. Müller am Markt.

Bekanntmachung.

Zum bevorstehenden Viehmarkt in Lindenau bei Leipzig, welcher Dienstag den 2. September abgehalten wird, habe ich einen großen Transport der schönsten Holländer u. Oldenburger hochtragender Kühe und Ferkel zum Verkauf.

Zu gleicher Zeit einen Transport neumelken-der Landkühe.

So eben sind wir mit einem Transport französischer Pferde eingetroffen.

Meyer & Großmann, Pferdehändler, große Brauhausgasse Nr. 28.

Backgeräthschaffen, noch sehr gut im Stande, sind zu verkaufen Bärzgasse 1.

Ein gutes Verhennetz ist zu verkaufen Strohhofstraße Nr. 31.

In der schönsten Lage des Marktes ist ein möblirtes Zimmer mit Schlafkabinet zu vermieten Markt Nr. 4, 1 Treppe.

Geiststraße Nr. 58

ist eine herrschaftliche Wohnung von 4 Stuben und Zubehör zu vermieten und 1. October zu beziehen, auf Verlangen auch Pferdebestall.

Sommertheater in Halle in der Weintraube.

Freitag den 29. August zweites Gastspiel des Frä. Caroline v. Hoxar vom Friedrich-Wilhelmstädtschen Theater in Berlin in und des Fräul. Leitner vom Hallischen Stadttheater: Anna Eise, Schauspiel in 5 Aufzügen von Herfch.

„Die Fürstin“ Frä. Leitner. „Anna Eise“ Frä. Caroline v. Hoxar. Die Direction.

Kunst-Notiz.

Wie wir vernommen, steht uns der Genus bevor, Frä. v. Hoxar, die fleibliche Künstlerin, als „Anna Eise“ auftreten zu sehen. Wünschenswerth würde es sein, die Räume des Theaters wie bei dem ersten Auftreten der jungen Dame gefüllt zu sehen.

Einige Theaterfreunde.

Sonntag den 31. d. M. Gänge: u. Entenschießen bei

Ein Fünf-Thaler-Schein ist in meinem Laden gefunden worden. Der sich Legitimirende kann solchen bei mir in Empfang nehmen. Leop. Kübling.

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N. 201.

Halle, Freitag den 29. August
Hierzu eine Beilage.

1862.

Telegraphische Depeschen.

Paris, Mittwoch d. 27. August. An der Börse hatte man die Nachricht, daß das französische Evolutionsgeschwader den Hafen von Naxos verlassen habe. Wohin dasselbe bestimmt, war nicht bekannt; man nahm jedoch an, daß es nach Neapel gehen werde.

Paris, Mittwoch d. 27. August, Nachmittags. Nach dem Journal „La France“ marschirt Garibaldi auf Neapel. In einem Tagesbefehl vom 25. d. sagt der General, daß er in einigen Tagen in Neapel eintreffen werde. Der Kaiser wird heute nach Petersburg gehen.

Petersburg, Samstag d. 27. August. Der Kaiser ist heute von St. Petersburg nach Warschau abgereist. In demselben Briefe, den der Kaiser an den Kaiser von Österreich geschrieben hat, ist die monarchische Prinzipien der Evolutionsprinzipien durch Victor Emmanuel bestätigt. Er fügt hinzu: Die monarchische Ordnung ist die beste Ordnung, die die Menschheit zu ihrer Glückseligkeit führen kann. Die monarchische Ordnung ist die beste Ordnung, die die Menschheit zu ihrer Glückseligkeit führen kann. Die monarchische Ordnung ist die beste Ordnung, die die Menschheit zu ihrer Glückseligkeit führen kann.

Kopenhagen, Samstag d. 27. August. Die österreichische und die preussische Depesche vom 27. d. sind in der Form und Fassung...

Deutschland.

Berlin, d. 27. August. Se. Majestät der König haben geruht: dem evangelischen Ober-Pfarrer und Superintendenten a. D. Conrius Brehna im Kreise Bitterfeld den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Se. Majestät der König ist mit dem gestrigen Nachtzuge nach dem Bade Doberan abgereist. — Der Minister des Auswärtigen, Graf Bernstorff, ist heute Morgen dem Könige nach Doberan gefolgt und wird dort während der Dauer der Anwesenheit des Königs verbleiben. Die Geschäfte des Ministeriums leitet inzwischen der Unterstaatssecretär v. Sydow.

In der gestrigen Abend-Sitzung der Marine-Commission wurden die beiden ersten Positionen der Regierungsvorlage, wonach 220,000 Thlr. zur Fortsetzung der Schiffsbauten, 200,000 Thlr. zur Beschaffung von Uebungsschiffen gefordert wurden, mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt. Der Regierungs-Commissar erklärte, in ihren Schritten für den Ankauf dreier englischer Schiffe, sei die Regierung bereits weit gegangen, daß die Uebernahme dieser Schiffe stattfinden müsse.

rungs-Commissar: Für die gegenwärtige Session halte die Regierung die Vorlegung eines Unterrichtsgesetzes nicht für thunlich; sie habe die Absicht und begehe die Zuversicht, in der Winter-Session einen Entwurf des in §. 26 der Verfassung in Aussicht gestellten Gesetzes vorlegen zu können, und fügte auf die Anfrage, ob der in Aussicht gestellte Entwurf sich lediglich auf das Volksschulwesen oder auch auf andere Zweige des Unterrichtswesens beziehen werde, hinzu, daß der Entwurf eine vollständige Ausführung des §. 26 der Verfassung bezwecke. Im Uebrigen hat die Regierung sich nur an der Discussion über den Hauptpunkt, das System der Regulative, betheiligigt. Gegen die letzteren hat die Commission sich sehr nachdrücklich erklärt. „Die Regulative stellen geradezu den Grundsatz auf, daß der Lehrer eigentlich nicht viel mehr wissen müsse, als was er seine Schüler zu lehren habe, und das sei doch der verbreitetste Grundsatz, der je für Lehrerbildung geltend gemacht worden sei. Wer nur das Material in sich aufgenommen hat, was er den Kindern überliefern soll, der sei gar nicht im Stande, zu unterrichten, nur abrichten könne er. Die Regulative entzögen nach diesem Principe den Volksschullehrern das Wesentlichste von dem Bildungstoffe, welcher für einen gebildeten Menschen unentbehrlich sei; sie sperrten ihn ab von den lebendigen Strömen der Weltgeschichte, sie verschlossen ihm die befehlenden Schätze der nationalen Literatur und fütterten ihn statt dessen mit einer ungeheuren Masse dogmatischen und liturgischen Materials einer veralteten Orthodorie. Sie verurtheilten ihn zur Unwissenheit und verbannten ihn aus der Klasse der gebildeten Menschen.“ Der Cultusminister hat diese Aeußerungen „zu hart“ gefunden. „Er glaube sehr wohl, daß die Regulative eine Verbesserung fähig seien; er werde seinem Amts-Vorgänger in dieser Richtung folgen und sich keinerlei nützlichen Verbesserung verschließen. Man möge nicht vergessen, daß die Regulative für Confessions-Schulen bestimmt seien und daher ein bestimmtes confessionelles Moment hervortreten müsse.“

Zwischen Sr. Maj. dem Könige und dem Herzoge von Coburg soll seit dem deutschen Schützenfeste zu Frankfurt ein lebhafter Briefwechsel entstanden sein. Die „Kreuzzeitung“ hofft schon, der Herzog werde seine persönliche Stellung in der preussischen Armee quittiren.

Die hiesige „Gerichtsztg.“ erhält in Bezug auf die Inhaftirung des Redacteurs Ditto Hagen in Insterburg folgende Zuschrift vom dem Professor Kemme in Zürich:

„Die hiesige Angelegenheit macht im Auslande ein ungemeines Aufsehen. Sie haben keine Vorstellung davon, in wie hohem Grade. Ich muß leider gestehen man hat nicht ganz Unrecht. Die Vorschrift der Criminalordnung (von 1805), nach welcher Jemand, der ohne Grund sein Zeugnis verweigert, „dazu von seinem ordentlichen Richter durch Geld- oder Gefängnißstrafe angehalten werden soll“, besteht allerdings noch. Nach der ferner noch bestehenden Gesetzgebung muß auch angenommen werden, daß Jagen (rechtlich) ohne Grund sein Zeugnis verweigert. In soweit haben also die Gerichte zu Insterburg verfahren, wie sie nach den Gesetzen nicht anders verfahren konnten. Aber die Sache hat noch eine andere Seite: die Strafe muß, wie jede Strafe, ihr Ende haben, eine bestimmte sein. Es handelt sich zwar einerseits um eine Zwangsmahregel; diese hat aber andererseits ungewissheit den Charakter einer Strafe, die für eine gesetzwidrige Handlung (die grundlose Verweigerung einer für die Rechtsordnung notwendigen allgemeinen Bürgerpflicht) ausgesprochen wird, und dieser Charakter ist der Natur der Sache nach ein so vorwiegendes, daß das Gesetz selbst nur von „Strafe“ spricht. Deshalb wurde, wie ich mich aus meiner früheren Praxis noch sehr wohl erinnere, bei manchen Gerichten, wenn ein Fall, wie der hiesige eintrat, durch ein förmliches Erkenntnis, unter Berücksichtigung der vorliegenden Umstände, und dabei namentlich der Schwere des Verbrechens, um das es sich handelte, die Strafe erkannt und in bestimmter Dauer er festgesetzt; ein Verfahren, für das ich mich bei allen Gerichten, bei denen ich stand, stets entschieden ausgesprochen habe. Für dasselbe spricht auch außer dem Gesagten die Bestimmung des Gesetzes, daß „der ordentliche Richter“ des Zeugen, (also nicht derjenige, der ihn bloß abzufragen kommt) die Strafe anzuwenden soll, wozu gegenwärtig noch der Art. 8 der Verfassung kommt. Der Charakter der Zwangsmahregel steht auch keineswegs entgegen; es soll z. B. die Befehlshaber nach A. = L. = R. Th. I. Tit. 7 §. 151 der Befehl ganz auf gleiche Weise gegen fernere Störungen geschickt werden. Jedenfalls muß die Strafe, wie die Zwangsmahregel, ein Ende haben.“